

# Für die Staatskasse den Pass verkauft

**Finanzeinbürgerungen waren über Jahrzehnte gängige Praxis in Liechtenstein. Profitiert haben beide Seiten: Die Neubürger konnten ihr Vermögen und zum Teil auch ihr Leben schützen und Gemeinden und Staat ihre leeren Kassen auffüllen.**

*Gamprin.* – «Die Finanzausbürgerungen sind ein ganz besonderes Kapitel in der Liechtensteiner Geschichte», bemerkte Wilfried Marxer, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut zu Beginn des Vortrags «Naturalisation als Wirtschaftsfaktor – Finanzeinbürgerungen in Liechtenstein 1920 bis 1955» zu dem das Liechtenstein-Institut gestern Abend einlud. Im vollen Mehrzwecksaal des Vereinshauses Gamprin lauschten die Gäste den Ausführungen von Nicole Schwalbach, die mit Forschung über die Einbürgerungspraxis und -normen in Liechtenstein am Liechtenstein-Institut beauftragt ist.

## Hohe Einkaufssteuern gezahlt

Finanzeinbürgerung hat es in Liechtenstein schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts gegeben. «Damals waren die hohen Einkaufssteuern an die Gemeinden eher regulatorisch gedacht», sagte Nicole Schwalbacher. Als nach dem Ersten Weltkrieg die Wirtschaft schwer angeschlagen war, wurde 1920 das Einbürgerungsgesetz angepasst. Neu mussten die Gesuchsteller nicht nur der Gemeinde eine hohe Einkaufsteuer bezahlen sondern auch dem Staat. Sie dienten in erster

Linie der Sanierung der angeschlagenen Gemeinde- und Landeskassen. «Es wurde auch von einer Vermaterialisierung des Landesrecht gesprochen», führte Schwalbach aus. Auffällig sei auch, dass ein enger Zusammenhang zwischen den Finanzeinbürgerungen und den Sitzgesellschaften bestand. Wer sich die Liechtensteiner Staatsbürgerschaft erkaufte, durfte nicht im Land wohnen und arbeiten. Besonders Akademikern, Ärzten und Anwälten war die Berufsausübung in Liechtenstein verboten. Zudem wurden die Neubürger vom Gemeindennutzen und der Armenunterstützung ausgeschlossen. «Wer Liechtensteiner werden wollte, musste viel Geld investieren», erklärte Nicole Schwalbach. So zahlte zum Beispiel Julius von Waldthausen rund 112 000 Franken für den Liechtensteiner Pass. Zur damaligen Zeit eine unglaubliche hohe Summe: Der Staatshaushalt betrug zum Beispiel 1922 knapp 373 000 Franken.

## Eng mit der Geschichte verbunden

Die klassischen Finanzeinbürgerungen lassen sich zeitlich klar eingrenzen. Die Jahre von 1920 bis 1955, als diese Praxis gängig war, lassen sich in fünf Phasen einteilen, die eng mit der damaligen Geschichte verbunden sind. So wurden in der ersten Phase (1920-1929) nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie vor allem Adelige und Industrielle aus den betroffenen Ländern eingebürgert. «Liechtenstein wurde zu einer Insel für gestrandete Adelige», fügte Nicole Schwalbacher hinzu. Mit dem Auf-



**Finanzeinbürgerungen in Liechtenstein:** Sie dienten vor allem der Sanierung von Staats- und Gemeindekassen und zielten nicht auf eine Integration der Neubürger ab. Bild Daniel Ospelt

kommen des Nationalsozialismus in Deutschland veränderte sich auch die Charakteristik der Gesuchssteller. Neben vermögenden Industriellen beantragten auch vermehrt Juden die Liechtensteiner Staatsbürgerschaft.

Da die Finanzeinbürgerungen vor allem vom nationalsozialistischen Deutschland und der Schweiz kritisch beäugt wurden, wurde 1934 eine dreijährige Wohnsitzpflicht eingeführt. Diese wurde jedoch mit einer Ausnah-

meklausel umgangen, damit die Finanzeinbürgerung weiterhin durchgeführt werden konnten. «Die Gemeinden konnten schlichtweg nicht auf die Einbürgerungen verzichten, da der finanzielle Ausfall zu gross gewesen wäre», führte Nicole Schwalbach aus.

## Wohlstand brachte Änderung

Ab 1945 gab es erste Tendenzen zur personenbezogenen Einbürgerung, die meistens eine Mischform der Fi-

nanz- und integrativen Einbürgerung waren. Erst mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Ende der 50er-Jahre wurden die Finanzeinbürgerungen eingestellt. Ausschlaggebend war sicher auch der Fall Nottebohm. Er wurde 1940 finanzeingebürgert, was jedoch international nicht anerkannt wurde. «Der Staatsgerichtshof in Den Haag bestätigte, dass die gekaufte Staatsbürgerschaft nicht gültig war», sagte Nicole Schwalbach. (*nob*)